

An die
Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktoren der Institute
des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- die Präsidentin der Goethe-Universität

Einladung
zur 111. Sitzung des erweiterten
Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, dem 19.06.2017, um 14 Uhr c.t.
Ort: Biozentrum, N101, Raum 1.14

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 110. Sitzung des FBR Biowissenschaften vom 15.05.2017
- TOP 3 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 4 Änderung der Stellensperrenregelung im FB15
- TOP 5 **Habilitationsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat *)**
5.1. Beschlussfassung über die schriftlichen Habilitationsleistungen von Dr. Jörn Lausen und Auswahl des Probevortragsthemas
5.2. Verlust des Rechts auf Führung der Bezeichnung „Privatdozent“
- TOP 6 **Berufungsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat *)**
6.1. Verabschiedung des Listenvorschlags für die Professur für Wild-/Zootierbiologie und Systematik (W1 tt)
6.2. TBG-Professur
- TOP 7 **Studium und Lehre**
7.1. Bericht aus den Studienkommissionen
7.2. Einführung eines neuen Wahlpflichtmoduls im MSc Interdisciplinary Neuroscience (INS)

12.06.2017 / to

Fachbereich Biowissenschaften

Die Dekanin

Prof. Dr. Meike Piepenbring

Besucheradresse:
Campus Riedberg
Biozentrum | N 101 | Raum 1.03

Postadresse:
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
dekanat15@bio.uni-frankfurt.de
www.bio.uni-frankfurt.de

TOP 8 Besetzung von Gremien

- 8.1. Wahlvorstand - Studierende
- 8.2. Prüfungsausschuss BSc Biowissenschaften – ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Studierende
- 8.3. Prüfungsausschuss MSc Molekulare Biotechnologie - Studierende

TOP 9 Verschiedenes

gez. Prof. Dr. Meike Piepenbring

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros der Dekanin gebeten.

**) gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung ist eine schriftliche Anmeldung im Büro der Dekanin erforderlich. Bei Berufungsangelegenheiten ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen.*